



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Johann Gutenberg, seine Zeit und seine Erfindung

Roderich, M.

Dresden [u.a.], 1875

- I. Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen abzudrucken, sowie Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9052

I.

Erste Versuche bei den Völkern des Alterthums, eingeschnittene Schrift- und andere Zeichen abzudrucken, sowie Ursprung und Fortgang des Druckes mittelst fester Tafeln von Holz.

Auf den Gedanken, Schrift- und andere Zeichen verkehrt in Stempel von Holz oder Metall einzuschneiden und mittelst einer Farbe abzudrucken, oder in eine weiche Masse einzudrücken, sind schon die alten Assyrer und Babylonier gefallen. Nach Herodot (I. 95) trug jeder Babylonier einen Siegelring. Der Gebrauch der Siegelringe wurde bald ein Gegenstand des Luxus; man schmückte sie mit kostbaren Steinen, in welche man entweder ein Brustbild oder ein Monogramm, erhaben oder vertieft, einschchnitt und es in weiche Masse abdrückte. Die Siegelringe gaben Anlaß zur Anfertigung von großen Siegeln und Petschaften. Scipio, der Afrikaner, soll der Erste gewesen sein, welcher sein Siegel in einen Sardonix schneiden ließ. Der Kaiser Augustus versiegelte seine Briefe und Dekrete mit einem Sphinx. Die folgenden römischen Kaiser, sowie die griechischen, siegelten ihre Edikte gleichfalls mit einem Sinnbilde, oder mit ihrem Monogramme.*) Karl der Große siegelte die seinigen mit seinem Degenknopfe, auf welchem sein Monogramm oder seine Krone eingegraben war. Gleichmaßen bedienten sich die Magistratspersonen im Alterthume und im Mittelalter die Notare, die geistlichen Vorstände und die Edelleute besonderer Siegel zur Bekräftigung von öffentlichen Urkunden, Contracten, Testamenten u. dergl. Diese Siegel, mitunter von bedeutender Größe, waren in Metall gegraben und zeigten ein Bildniß, eine oder mehrere Figuren, oder ein Wappen und eine Umschrift. Sie wurden in Wachs, in Blei, oder in Gyps abgedruckt.

Auch im Mittelalter schnitt man lange Zeit Schrift erhaben in Holz, Metall oder Stein, ehe man auf den Gedanken gerieth, solches Einschneiden in verkehrter Richtung vorzunehmen, und zum Abdruck zu benutzen.

An dem südlichen Portale der Kathedrale von Paris ist eine Inschrift von 1257 erhaben ausgehauen. An Grabmälern aus dem 14. Jahrhunderte sieht man eherne Tafeln mit erhabenen Inschriften. Früher schon goß man Glocken mit erhabenen Inschriften, welche natürlich auch in dem hölzernen Modelle derselben erhaben ausgeschnitten waren. Wohl erst im 14. Jahrhundert fing man an, Heiligenbilder auf

*) Die Alten verstanden auch die Kunst, Namensunterschriften, statt mittelst des Siegels oder des Stempels (Stampille) mittelst Blechblättchen (Chablonen) zu Papier zu bringen, in welche die Buchstaben ausgeschnitten waren. Man legte ein solches Blech auf das Papier oder Pergament und fuhr mit einem stumpfen, in Farbe getauchten Pinsel über die ausgeschnittenen Stellen hin und her. Die Griechen nannten derartige Blättchen Hypogrammon. Man weiß, daß Kaiser Justin I. auf solche Weise seine Briefe und Edikte unterzeichnete. Theoderich, König der Gothen, machte es ebenso und aus der Zeit Constantins fand sich nach H. v. Murr's Kunstgeschichte (Tom. II 183) ein Kupfertäfelchen, in welchem folgende Worte ausgeschnitten sind: DN CONSTANTIO AVG SEMPER VICTORI.

Holztafeln einzuschneiden und abzudrucken. Stempel mit erhabenen und verkehrt eingeschnittenen Buchstaben zur gleichförmigen Ausführung ganzer Bücher, mögen wohl schon früher angewandt worden sein.

Das Einschneiden von Heiligenbildern in Holztafeln wurde höchst wahrscheinlich zuerst von deutschen Mönchen geübt, und zwar, wie es scheint, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Der erste Holzschnneider, welchen man wenigstens dem Namen nach kennt, ist der Mönch Luger im Franziskaner-Kloster zu Nördlingen. Die Veranlassung zu solchen Bildern gaben wohl die Bruderschaften, die Processionen und die Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern. Man theilte unter die Mitglieder von Bruderschaften das Bild des Schutzheiligen derselben, unter die Wallfahrer eine Abbildung des Gnadenbildes aus, was nur möglich war, indem man das Bild durch Abdruck vervielfältigte. Diese Bilder hatten gewöhnlich eine ebenfalls in Holz geschnittene Unterschrift von einigen Zeilen, eine Ermahnung oder ein kleines Gebet enthaltend. Desteß gehen auch den Figuren eine Reihe von Worten aus dem Munde. Es zeigen sich hier die ersten Keime des Druckes von ganzen Schrifttexten mittelst fester Tafeln. Das älteste der bis jetzt bekannt gewordenen datirten Bilder dieser Art ist der heilige Christoph, ein Holzschnitt in Folioformat mit dem Datum 1423*). Unter dem Bilde des Heiligen sind folgende zwei Verse zu lesen, welche mit derselben Farbe gedruckt sind und folglich in dieselbe Tafel eingeschnitten waren:

Christofori faciem die quacunq̄ tueris
Illa nempe die morte mala non morieris.
Millesimo CCCCXX tertio.

Zu Ende des 14. Jahrhunderts fing man auch an, die Spielkarten, welche bisher nur gemalt worden waren, ebenfalls durch Holzstich zu vervielfältigen. Die Holzschnidekunst trat aus den Klöstern in die Welt; es entstanden förmliche Zünfte von Holzschnidern, welche unter dem Namen Formenschnneider, Briefdrucker, Kartenmaler, Figurenschnneider, Drucker, Pinters bekannt wurden. Schon im Jahre 1428 kommt ein Briefdrucker in Nördlingen vor. In dem Steuerbuche dieser Stadt wird unter dem Jahre 1428 ein Wilhelm Regler, Briefdrucker genannt. (Unter Brief verstand man damals keine Spielkarten, sondern nur auf einer Seite mit Figuren oder mit Text bedruckten Bogen Papier.) In den Bürgerbüchern zu Augsburg kommen schon im Jahre 1418 Kartenmacher vor. Im Jahre 1440 findet man in dem Bürgerbuche von Frankfurt, unter denen die in diesem Jahre aufgeschworen haben, einen Henne Cruse von Menze (Mainz), Drucker, aufgezeichnet. Im Jahre 1442 finden wir zu Antwerpen eine förmliche Zunft von Schildereimachern, Bildschnitzern, Illuministen und Druckern (Schilders, Houte-Bildsnyders, Verlichters, Prenters). In Italien kommen schon im Jahre 1441 die Holzschnneider unter dem Namen *Arte è mestiere delle carte è figure stampide* vor.

Von einzelnen Heiligenbildern gingen diese zur Darstellung ganzer Geschichten in eine Reihe von vielen Blättern über, woraus die sogenannten Bilderbücher ent-

*) Herr von Heinecke hat dieses Bild in der Karthause zu Burzheim aufgefunden. Es befindet sich jetzt zu Althorp in der Bibliothek des Lord Spencer. Heller, in seinen Geschichten der Holzschnidekunst und Dibdin in der Bibliotheca Spenceriana liefern Facsimile desselben.

standen. Eines der ältesten der Art sind die *Figurae typicae veteris atque antitypicae novi Testamentis*, eine Geschichte Jesu Christi in Bildern aus dem alten und neuen Testament, auch unter dem Titel *Biblia pauperum* (Buch der Armen) bekannt. Es besteht dieses Bilderbuch aus vierzig Blättern in klein Folio, welche nur auf einer Seite bedruckt sind und zwar mit einer sehr blassen Tinte und mittelst des Reibers. Je zwei Holzschnitte sind immer mit der weißen Rückseite auf einander geleimt, so daß sie nur ein Blatt bilden. Jede Tafel stellt drei biblische Scenen dar, über und unter welchen je zwei Brustbilder zu sehen sind. Dazwischen ließ man biblische Texte, Sentenzen und Leoninische Verse, alles in lateinischer Sprache. Ein eigener Text außerhalb des Bildrahmens findet sich in keiner Ausgabe, ausgenommen in der deutschen, welche mit dem Jahre 1471 bezeichnet ist. Die fünf oder sechs lateinischen Ausgaben, welche man kennt, zeigen keine Spur von Datum. Die Blätter sind, zur Bezeichnung der Ordnung, in welcher sie auf einander folgen, jedes mit einem Buchstaben nach der Ordnung des Alphabetes bezeichnet. Die Schwärze, wie schon oben erwähnt, ist sehr blaß, eigentlich grau, wie in allen ähnlichen Werken.

Die Apokalypse des heiligen Johannes gehört ebenfalls zu den ältesten Tafeldrucken. Sie besteht aus 48 Blättern in klein Folio, welche nur auf einer Seite bedruckt sind und jedes zwei Scenen aus dem Leben des Heiligen Johannes darstellen, zwischen und unter welchen Sentenzen und Erklärungen in lateinischer Sprache zu lesen sind. In vielen Exemplaren dieses Werkes findet man zwischen jedem Holztich ein weißes Blatt von demselben Papier, auf welches in ober- oder niederdeutscher Sprache mit der Handschrift des 15. Jahrhunderts eine Erklärung der Bilder geschrieben ist, ein Beweis, daß die Holzschnneider, welche diese Bilder geschnitten, nicht die Absicht hatten, eigentlich Bücher zu liefern, denn sonst würden sie diese Erklärungen ebenfalls in Tafeln eingeschnitten und abgedruckt haben.

Ein ähnliches Werk ist die *Historia seu Providentia Virginis Mariae ex cantico canticorum* (die Geschichte der Jungfrau Maria aus dem hohen Liede gezogen) in 16 Blättern in klein Folio, mit kurzen Texten auf Schriftbändern zwischen den Figuren.

Eines der merkwürdigsten xylographischen Werke ist noch der Heilsspiegel (*speculum humanae salvationis*), ein Werk von 63 Blättern, auf dessen jedem zwei trefflich gezeichnete und kühn geschnittene Bignetten, welche durch eine Säule getrennt, aber von demselben Bildrahmen umschlossen sind und biblische Scenen darstellen, mit sehr blasser Tinte mittelst des Reibers*) gedruckt sind. Unter jeder Scene ist, noch innerhalb des Bildrahmens, eine Zeile Schrift als Erklärung eingeschnitten. Unter dem Bilde folgt dann ein langer in zwei Columnen getheilter Text in lateinischer Sprache, welcher auf eine besondere Tafel geschnitten und ebenfalls mit dem Reiber

*) Die Reiber wurden noch lange von den Kartenmachern benutzt. Es ist ein sehr straff mit Pferdehaaren oder Tuchbändern ausgestopfter Ballen. Um mit einem solchen Reiber einen hinlänglichen deutlichen Abdruck von einer Holztafel zu bewirken, mußten die alten Formenschnneider oder Tafeldrucker mit diesem Instrument über die Rückseite des auf die Tafel gelegten Papiers mit großer Kraft hin und herfahren. Dadurch wurde die Rückseite so geglättet und die Umriffe der Figuren und der Buchstaben drückten sich so tief in das Papier ein, daß es dieser Glätte und der starken Erhabenheiten wegen, unmöglich war, auf der Rückseite zu drucken.

und mit blasser Tinte, aber nicht zugleich mit den Bignetten gedruckt ist, was aus ihrer schrägen, bald näheren bald weiteren Stellung offenbar wird. Eine zweite lateinische Ausgabe zeigt dieselben und auf dieselbe Weise gedruckten Bignetten, allein der Text ist mit beweglichen Buchstaben und mittelst der Presse sehr schwarz gedruckt. Ebenso sind die beiden flamändischen Ausgaben mit denselben beweglichen Buchstaben gedruckt, und augenscheinlich jünger als die lateinischen, was auch schon daraus hervorgeht, daß die Inschriften der Bignetten lateinisch sind, daß die flamändischen Ausgaben, obwohl mit denselben Typen, viel besser gedruckt sind, und daß man in ihnen Titel, Punkte und Register findet, was alles den lateinischen Ausgaben fehlt.

Um den Tafeldruck für den Druck von eigentlichen Büchern anwenden zu können, bedurfte es der Erfindung neuer Druckwerkzeuge, weil der Reiber dazu ungenügend war. Mit diesem Instrumente konnte man immer nur eine Blattseite auf einmal abdrucken. Es wäre unmöglich gewesen, mittelst derselben zwei Foliosseiten oder vier Quartseiten auf einmal vollkommen abzudrucken; dazu bedurfte es eines gleichmäßigen, auf eine hinlänglich große Fläche wirkenden Druckes, welcher nur mit einer Presse hervorgebracht werden konnte. Um eigentliche, zusammenhängende Bücher zu Stande zu bringen, war es auch nothwendig, die Papierbogen auf beiden Seiten bedrucken zu können, was durch den Druck mit dem Reiber unmöglich gemacht wurde. Dieses Erforderniß konnte nur durch eine Presse erzielt werden. Die Erfindung der Druckerpresse aber und die erste vollkommene Anwendung des Tafeldruckes auf den Druck von eigentlichen Büchern gehörte Johann Gutenberg, einem Bürger von Mainz, aus dem Patriziergeschlecht der Gensfleisch, an. Wie Gutenberg werden konnte, was er geworden, werden wir besser verstehen, wenn wir einen Blick auf die Lage und Blüthe der Stadt Mainz im Mittelalter, in Waffen, Wissenschaft und Kunst und auf die Bedeutendheit und großartige Wirksamkeit ihrer patrizischen Geschlechter werfen.

Mainz, durch die Römer gegründet und schon unter ihnen die bedeutendste Stadt am Rhein, war im Mittelalter eine Freistadt (keine freie Reichsstadt); sie hatte als römisches Municipium*) ihre ausgebreiteten Freiheiten von ihren Urständen her, nicht, wie die Reichsstädte, aus königlicher Vergünstigung, sie war im Besitze ihres eigenen und angestammten Rechtes (proprii et nativi juris sui). Wie einst in Rom, war ihre Regierung im Besitze einer Anzahl alter patrizischer Geschlechter, welche in den benachbarten Gauen durch bedeutenden Grundbesitz begütert waren, darin die Grundlage und Bürgerschaft ihre Unabhängigkeit und Würde und die Dauer ihrer Familien fanden. Sie waren durch den Namen Altbürger im Gegensatze zu den Neubürgern oder Zünftigen ausgezeichnet; sie hießen auch die Münzgenossen oder die Hausgenossen im Palaste des Fürsten, sie bildeten sein Geleite, wenn er zu Felde zog. Wer aus den plebejischen Familien durch ausgezeichnetes Verdienst zu Ansehen gelangte, wurde in ihre Reihen aufgenommen. Gewerbe war aus dem Kreise ihrer Thätigkeit ausgeschlossen; sie waren nur thätig in Waffen, in der Magistratur und im Kirchendienste, in der Pflege der Wissenschaft, der Dichtkunst und der bildenden Künste. Religiosität war die Grundlage ihrer Erziehung, Zucht und Sitte deren Gesetz, Vaterlandsliebe, Ehre, Heldensinn und ritterliche

*) Altromische Freistadt mit dem römischen Bürgerrecht.

Tugend ihre Blüthe; Redlichkeit und Wohlwollen, Häuslichkeit, Freundschaft und Liebe waren die ersten Tugenden ihres gesellschaftlichen Lebens. Durch einen Kreis von religiösen, öffentlichen und häuslichen Festen und Gebräuchen wurden diese Sinne lebendig erhalten und gestärkt; er spricht sich aus in den Gesängen, in den Gemälden, Bildwerken und Domen jener Zeit. „Eben solche Sitten und Gebräuche,“ sagt N. Vogt, „hatten die italienischen und niederländischen Städte zur Zeit der Medicäer und der Herzoge von Burgund, und dadurch blühte in ihnen Handel, Kunst und Wissenschaft. Dante und Petrarca, Ariosto und Tasso, Erwin von Steinbach und Bramante, Raphael, Michel Angelo, Titian und Corregio, Albrecht Dürer und Holbein, Flavio Gioja und Gutenberg, Colombo und Bayard, Machiavelli und Erasmus sind unter solchen Sitten hervorgegangen.*)“

Vorzüglich aus Mainz gingen unter dem Einflusse dieser Sitten und Einrichtungen große Männer hervor, welche, ausgezeichnet in Kriegs- und Staatskunst, Gesetzgebung und schönen Künsten, unvergänglichen Ruhm erlangten, große Thaten verrichteten, die, zum Theile von welthistorischer Bedeutung, in den Gang der Geschichte eingriffen, und in ihren Folgen noch heute fortwirken. Die vortheilhafte Lage der Stadt, ihre Wichtigkeit als Sitz des ersten Fürsten und Kanzlers des Reichs, die wissenschaftlichen Institute, welche Bonifazius, Habanus Maurus und Karl der Große hier gegründet hatten, und die großartige Thätigkeit des Erzbischofs Willigis hatten Mainz zum ersten Sitze der Wissenschaft und der Kunst in Deutschland erhoben; Maler- und Sängerschulen blühten hier früher wie nirgends im Reiche. Die Geschlechter der Walpode, der Asterdingen (Osterdingen), der Nibelungen, der Dusburge, der Karpin, der Bart, der Orsele zeugten Männer, die als helle Sterne in der deutschen Geschichte des Mittelalters glänzen.

Heinrich Walpode, ein Mainzer Patrizier, war der erste Hochmeister des deutschen Ritterordens, welcher in Jerusalem gestiftet, durch die Eroberung von Preußen deutsche Sprache und Cultur bis in die äußersten Küstenländer der Ostsee verpflanzte. Schon bei der Belagerung von Accon im Jahre 1189, unter dem Oberbefehle des Herzogs Friedrich von Schwaben, war Heinrich Vorsteher des Marienhospitals unter den Schiffszelten, aus welchen der Orden hervorging. Auch der zweite Hochmeister des Ordens, Otto von Karpen, und der dritte, Hermann von Bart, gehörten Mainzer Patriziergeschlechtern an. Sie waren wahrscheinlich im Jahre 1197 dem Kreuzzuge des Erzbischofs Christian von Mainz nach Palästina gefolgt. Der erste Geschichtsschreiber des Ordens, Peter von Dusburg (um 1325), stammte ebenfalls aus einem Mainzer Geschlechte**). Im Jahre 1254 wurde Arnold Walpode von Mainz (ein Abkömmling Ludwigs, Bruder des ersten Hochmeisters) der Stifter des rheinischen Städtebundes, eines Bundes, welcher dem Lombardischen und der heiligen Hermandad an Wichtigkeit

*) Siehe N. Vogt's historische Darstellung des europäischen Völkerbundes. — System des Gleichgewichtes und der Gerechtigkeit.

***) Das Stammhaus zum Dusburg zu Mainz kommt schon im Jahre 1250 urkundlich vor. Später kam es an die Familie zum Jungen, von dieser an die Freiherren von Boineburg, dann an Grafen von Schönborn, zu welcher Zeit Leibnitz es lange bewohnte. Jetzt dient es zum Pfandhaus.

und Erfolgen voranging, die Feudalanarchie brach, die Schutzwehr der Ordnung, der Gesetze, des Handels und der Künste wurde und den Hansebund erzeugte.

Heinrich von Asterdingen oder Usterdingen, die Dichter des Sängerepikens auf der Wartburg und, wie kaum mehr zu bezweifeln ist, des Nibelungenliedes, war aus dem Mainzer Patriziergeschlechte der Asterdinge, welches früher in den Urkunden der Stadt Mainz vorkommt.*)

Das Siegel desselben, welches man noch an einer Urkunde des Heinrich von Asterdingen vom Jahre 1328 und in einer anderen von 1386 besitzt, zeigt das Wappen der Familie Gensfleisch, mit dem einzigen Unterschiede, daß der auf demselben befindliche Pilger in seiner Rechten, anstatt der Schale, einen Spieß auf der Schulter trägt. Man darf also annehmen, daß der Dichter des Nibelungenliedes und des Sängerepikens demselben Geschlechte angehöre, welches später den Erfinder der Buchdruckerkunst hervorbrachte.

Dieses Geschlecht der Gensfleisch war eines der ältesten und mächtigsten der Stadt Mainz. Das älteste Mitglied derselben, welches in noch vorhandenen Urkunden vorkommt, war Herbold Gensfleisch, welcher in einem Testamente vom Jahre 1294 als längst verstorben genannt wird. Im Jahre 1332 war Frielo Gensfleisch (ein Sohn Johannes und Enkel Frielo's) Rathsherr. Bei dem großen Aufstande der Zünfte gegen die Patrizier in diesem Jahre spielte derselbe die erste Rolle.**)

Von seinen Söhnen, Peter und Claus, setzte jener die Hauptlinie des Geschlechtes fort, während dieser eine Seitenlinie stiftete, die später den Beinamen Sorgenloch annahm, was seine Urenkel, Peter, Jacob und Georg in den Jahren 1432 bis 1435 thaten. Diese Linie ist offenbar die jüngste, denn vor 1430 findet man von ihr keine Spur. Da aber dieser Stamm am längsten dauerte, so hielt man ihn in neuerer Zeit für den Hauptstamm.***)

Peter zum Gensfleisch nennt sich in einem Baubescheide von 1368 einen der Baumeister der Stadt für dieses Jahr. Später wurde er Bürgermeister. Sein Sohn Frielo gründete ebenfalls eine Seitenlinie, welche (von Peters Gattin, Grete Selthuf zur Laden) den Beinamen zur Laden annahm. Ein Enkel Peters, ebenfalls Frielo genannt, ehelichte die Else zum Gutenberg (die Erbtöchter des mit ihr erlöschenden Geschlechtes der Kämmerer zum Gutenberge), und zeugte mit ihr zwei Söhne,

*) Das Stammhaus dieses Geschlechtes liegt in der Badergasse zu Mainz und trägt noch heute den verdorbenen Namen Ustering. In einer Urkunde von 1540 wird es noch zum Asterdingen genannt; in einer späteren von 1568 erscheint es schon unter dem verdorbenen Namen.

***) Dieser Frielo Gensfleisch, der Urgroßvater des Erfinders der Buchdruckerkunst, wurde neben einigen anderen Vornehmern und der ganzen Bürgerschaft am 27. Januar 1332 durch Kaiser Ludwig zu Frankfurt in die Reichsacht erklärt, weil sie bei dem Zwiste der beiden Gegen-Erzbischöfe, Balduin und Heinrich, die Geistlichkeit mit Waffengewalt angegriffen und mehrere Kirchen und Klöster zerstört hatten.

****) Die Urkunden, worauf man diese Meinung, und besonders die, daß der Erfinder der Buchdruckerkunst Gutenberg zum Gensfleisch von Sorgenloch geheißten habe, sind erweislich falsch. Alle authentischen Urkunden nennen ihn einen Gensfleisch genannt Gutenberg und nie Sorgenloch. Der letztere Stamm erhielt wohl seinen Namen von dem Hause zum Sorgenloch in der Bebelsgasse, wo man keine Spur findet, daß die Familie Gensfleisch in dem Dorfe Sorgenloch einige Güter, oder irgend eine Verbindung mit demselben gehabt hätten.

Frielo und Johann, welcher letztere zwischen 1393 und 1400 geboren, Erfinder der Buchdruckerkunst wurde, und von dem Stammhause seiner Mutter den Beinamen annahm, sich Johann Gensfleisch genannt Gutenberg nannte.*)

Daß Else zum Gutenberg die letzte ihrer Familie war, ergibt sich daraus, daß die Lehengüter und Gefälle, welche ihr Vater, Claus von Gutenberg, von den Grafen von Nassau zu Lehen gehabt, im Jahre 1401 durch den Grafen Adolph von Nassau und Dietz dem Johann Gensfleisch dem Jungen zu Mainz zu Lehen gegeben wurden.

Daß des Erfinders Eltern Mainzer Patriziergeschlechtern angehören, ist vollkommen erwiesen. Wir werden sehen, daß derselbe im Auslande in Urkunden immer als ein Mainzer bezeichnet wird. In der Schlußschrift zu den von Peter Schöffler im Jahre 1468 gedruckten Institutionen des Kaisers Justinian wird ausdrücklich gesagt, daß Johann Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst, sowie sein Genosse Johann Fust, in Mainz geboren seien.

Die Jahre seiner Jugend mögen unter stürmischen Ereignissen verfloßen sein, denn im Jahre 1411 erregten die Zünfte wiederum einen Aufruhr gegen die Patrizier, in dessen Gefolge 112 Personen von denselben auswanderten, darunter mehrere aus der Familie zum Jungen, und Henne Gensfleisch, mit seinen Söhnen Peter, Georg und Beckel (Jacob), welche sich in der Folge den Beinamen Sorgenloch beilegte. Neun Jahre darauf (1420) entstand ebenfalls ein solcher Aufruhr, heftiger als alle vorhergehenden. Der Kaiser Ruprecht und der Erzbischof Conrad wollten in diesem Jahre einen feierlichen Einzug in die Stadt Mainz halten. Jeder der beiden Bürgermeister, der patrizische und der plebejische, strebten nach der Ehre, den Kaiser zu empfangen. Die Bürger aus den Zünften ritten in einem abgesonderten Haufen dem Kaiser entgegen. Da nun aber die Patrizier ihnen durch Schnelligkeit zuvorkamen und so verhinderten, daß der plebejische Bürgermeister den Erzbischof Conrad im Namen des Volkes bewillkommen konnte, da brach dasselbe in Aufruhr aus, stürmte die Häuser der Patrizier und legte ihnen ziemlich schwere Bedingungen des Friedens auf. Diese aber zogen zum großen Theile vor, lieber aus der Stadt auszuwandern, als Bedingungen anzunehmen, welche sie an Ehre und Vermögen benachtheiligten. Sie begaben sich theils nach Frankfurt, nach Oppenheim, theils in den Rheingau, in die nächsten Orte um die Stadt und anderwärts hin. Die angesehensten der ausgewanderten Familien waren die Fürstenberg, die Gensfleisch, die Gelthuf, die Wolsberg, die Humbracht und die zum Jungen. Daß mit diesen auch Johann Gensfleisch zum Gutenberg ausgewandert sei, werden wir sogleich sehen. Wo er sich hinbegeben, ist unbekannt; wahrscheinlich nahm er seinen Aufenthalt vorher in Eltvill, wo seine Familie Güter besaß.**)

Die zurückgebliebenen Patrizier und die Zünftigen brachten es erst nach zehn vollen Jahren, unter der Vermittelung der Städte Frankfurt, Worms und

*) Johann und sein älterer Bruder Frielo starben kinderlos. Die Nebenlinie der Sorgenloch erlosch erst im Jahre 1561 mit Johann Ort von Sorgenloch zu Frankfurt.

**) Gutenbergs Bruder Frielo wohnte im Jahre 1434 noch in Eltvill, was aus dem alten Schuldbuche der Stadt Mainz auf der 34. Seite hervorgeht. Eltvill, auch Eltvil geschrieben, ist ein Städtchen im Rheingau, drei Stunden unterhalb Mainz.

Speier und des Erzbischofs Conrad zu einem Vergleich, welchen letzterer in seiner Verordnung vom dritten nach Sonntag Lätare (18. März) des Jahres 1430 bestätigte. Es wurde beschlossen, daß fortan der Rath aus 12 patrizischen und 24 zünftigen Bürgermeistern bestehen und in der Rathversammlung immer ein Patrizier und Zünftiger abwechselnd auf den Bänken Platz nehmen sollten. Ferner wurde verabredet, daß wenn die ausgewanderten Patrizier, namentlich Hermann von Fürstenberg (der jedoch bereits zurückgekehrt war), Henne Hirzen, Henchen zum Gutenberg (der Erfinder), Otto zur Eiche und Heinze Meyßen, die noch im Auslande waren, so wie Peter Gensfleisch, Lust hatten, in dieser Veröhnung mitbegriffen zu werden, sie von Rath und Gemeinde ohne Gefährde aufgenommen werden sollten. Georg Gensfleisch aber, Peters Bruder, wurde von dieser Sühne ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir ersehen aus dieser Verordnung, daß der Erfinder, Henchen (Johann oder Henne) Gensfleisch zum Gutenberg, im Jahr 1430 noch im Auslande lebte. Aus dem alten Schuldbuche der Stadt Mainz geht hervor, daß im Monate Juni desselben Jahres mit seiner Mutter Else eine Uebereinkunft getroffen wurde, kraft welcher man ihr von einer wöchentlichen Rente von 14 Gulden auf die Stadt Mainz fortan, so lange ihr Sohn leben würde, nur 7 Gulden geben, und daß sie die übrigen 7 Gulden bis nach dem etwaigen Tode ihres Sohnes stehen lassen sollte.

Erst vier Jahre später hören wir wieder von ihm, und finden ihn in Straßburg. Wo er die 14 Jahre seit seiner Auswanderung zugebracht habe, darüber läßt sich aus Mangel jeder Nachricht nichts angeben. Im Jahre 1434 ließ er den Stadtschreiber von Mainz verhaften und als Geißel für die Zahlung von 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz seit geraumer Zeit schuldete, gefangen halten, wo denn derselbe eidlich angelobte, jene 310 Gulden bis zu nächsten Pfingsten zu Oppenheim in dem Hofe zum Lombarden (welche Gutenbergs Bettern, den Orten Gelthufz gehörte) zu entrichten. Als aber Bürgermeister und Rath von Straßburg sich bei Gutenberg verwendeten, sprach er, ihnen zu Lieb und Ehre, den Mainzer Stadtschreiber von seiner Haft und seiner Zahlspflichtigkeit frei. Sehr wahrscheinlich hatte der Magistrat von Mainz dem Gutenberg die Zahlung seiner Renten vorenthalten, weil derselbe seiner Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten wollte. Gutenberg machte es dagegen, wie es, nach der oben aus Joannis angeführten Erzählung, die übrigen ausgewanderten Patrizier machten, welche sich an die Personen der Mainzer Bürger hielten, wo ihnen deren auch aufstoßen mochten.*)

*) Wahrscheinlich wurden die Stammhäuser des Erfinders, der Hof zum Gensfleisch und jene zum Gutenberg, ebenfalls durch die städtische Behörde versteigert; weil weder er, noch sein Bruder Friele (der, wie bemerkt, 1434 noch in Eltwill wohnte) der Aufforderung zur Rückkehr Folge leisteten. So ließe es sich erklären, daß der Hof zum Gensfleisch, in einem alten Zinsregister des Klosters Altenmünster, im Jahre 1432 und wieder 1443 als Eigenthum eines Peter Silberberg ausdrücklich bezeichnet, daß auch der Hof zum Gutenberg nicht mehr als der Familie angehörig erwähnt wird, und daß der Erfinder, bei seiner Rückkehr nach Mainz im Jahre 1444, wie wir weiter sehen werden, seine Wohnung und seine Druckerei im Hofe zum Jungen aufschlug. Der Hof zum Gensfleisch lag in der Emerangasse (im Mittelalter die Markt-gasse genannt) und zog sich an der Pfandhausgasse herunter bis in die Nähe der Rosen- und Steingasse; er lag demnach genau auf der Stelle des gegenwärtigen Wambolderhofes.

In demselben Jahre, zu Ende Monats Mai traf er mit der Stadt Mainz die Uebereinkunft, kraft welcher er einwilligte, daß die jährliche Rente von 14 Gulden auf die Einkünfte der Stadt Mainz, die ihm in der Theilung zugefallen und auf seinen Bruder Frielo in Eltvill gestellt war, auf 12 Gulden herabgesetzt wurde und auf die übrigen zwei Gulden gänzlich verzichtete. Man kann hiernach mit Grund vermuthen, daß Gutenberg dieser Verhandlung wegen selbst nach Mainz gekommen sei. Er hatte ja ohnehin sich vorgenommen zu Pfingsten (also Ende Mai) nach Oppenheim zu kommen, um da in dem Hofe zum Lombarden die 310 Gulden rückständiger Renten, welche ihm die Stadt Mainz schuldete, aus den Händen des Stadtschreibers in Empfang zu nehmen. Da er demselben aber, auf die Verwendung des Magistrats von Straßburg, diese Verbindlichkeit erlassen hatte, so wurde wahrscheinlich, aus Rücksicht für die Gefälligkeit die Sache dahin ermittelt, daß er nach Mainz selbst kommen sollte, um seine Gelder zu empfangen.

Gutenberg kehrte wohl sehr bald wieder nach Straßburg zurück, da aus allen noch übrigen Nachrichten hervorgeht, daß er sich dort sesshaft nieder gelassen hatte, und sich mit der Betreibung von mancherlei Künsten beschäftigte.*) Aus den Rathsprotokollen dieser Stadt, welche Schöpflin im Jahre 1445 in den dortigen Archiven aufgefunden hat, geht hervor, daß er in den Jahren 1436 bis 1438 einen Straßburger Bürger, Andres Dritzehn, Steine schleifen gelehrt, und dann mit diesem und einigen anderen einen Vertrag wegen Mittheilung einiger gewinnbringenden Künste geschlossen hat, und, nach Dritzehns gegen Ende des Jahres 1438 erfolgtem Tode, von dessen Brüdern wegen verweigerter Mitaufnahme in die Gesellschaft vor Gericht belangt worden ist. Dieser Prozeß veranlaßte ein großes Zeugenverhör, in dessen Protokollen, welche Schöpflin, wie gesagt, im Jahre 1445 aufgefunden hat, in zweideutigen Worten und dunkeln Sätzen von einer Presse, von Formen und von Drucken geredet wird.

Man hat in diesen Ausdrücken, trotz ihrer Dunkelheit, bisher eine klare Andeutung des Druckes mit beweglichen Buchstaben finden wollen. Wir können nur Andeutungen des Druckes mit festen Tafeln darin erkennen. Um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, suchen wir in chronologischer Reihenfolge die Thatfachen auf, welche sich aus den Aktenstücken der Zeugenverhöre mit dem Urtheile des Rathes von Straßburg nach der Ausgabe von Schöpflin (in seinem *Vindiciae typographicae*), ergeben:

- 1436. Der Goldschmied Hans Dünne verdient bei Gutenberg gegen 100 Gulden, bloß für Sachen, die zum Drucke gehören.
- 1436 oder 37 (einige Jahre vor 1439) lehrt Gutenberg den Andres Dritzehn Steine poliren, was dieser mit Vortheil benutzt.
- 1437 oder 38 (gute Zeit, nachdem Gutenberg dem Dritzehn Steine poliren

*) Schöpflin meldet, angeblich nach einer Urkunde, daß Gutenberg im Jahre 1437 mit Ennel (Anna) zu der Iserin Thüre vor dem geistlichen Gerichte zu Straßburg einen Prozeß, wie es schien, wegen eines Eheversprechens, gehabt habe, von dessen Ausgang die Urkunde jedoch nichts meldet. Er leugnete später die Existenz einer solchen Urkunde und erklärte, jene Nachricht finde sich bloß in einer Randbemerkung. Indessen melden die Register des Helbelingszollens zu Straßburg vom Jahre 1443, daß Ennel Gutenberg den Weinzoll bezahlt habe.

gelehrt hatte) machte Gutenberg mit Hans Riffe, Vogt zu Pichtenau, einen Vertrag zur Ausübung einer Kunst, um sie bei der Wallfahrt nach Aachen zu gebrauchen. Diese Kunst bestand in Anfertigung von Spiegeln. (Gutenberg sollte einen halben und Riffe einen Drittheil davon haben.) — Dritzehn erfährt dies und bittet um Ausnahme in die Gesellschaft und Theilnahme am Unterrichte. Sie wird ihm gewährt. Als Antonius Heilmann dies erfährt, bittet er Gutenbergen, auch seinen Bruder Andres Heilmann zum Theilnehmer an den für die Wallfahrt nach Aachen zu benutzenden Künsten aufzunehmen, was ebenfalls gewährt wird, obwohl Gutenberg fürchtet, dessen Verwandten möchten die Sache für Gaukelwerk halten. (Die beiden Andrese sollten zusammen einen Theil, Hans Riffe den andern Theil und Gutenberg den halben Theil haben. Andres Dritzehn und Andres Heilmann sollten jeder 80 Gulden an Gutenberg für den Unterricht zahlen.) — Bald darauf lehnt Andres Dritzehn 90 Pfund von Antonius Heilmann, welches Geld dieser dem ersteren hinaus (vor die Stadt) nach Sanct Arbogast, wo Gutenberg wohnte, bringt.

1438. Den 22. März (2 oder 3 Tage vor Mariä Verkündigung, in der Fastenzeit) zahlen Dritzehn und Heilmann jeder die oben bedungenen 80 Gulden für den Unterricht in der Kunst.

— Nach dieser Zahlung, also wahrscheinlich im April, besuchen Andres Dritzehn und Andres Heilmann den Gutenberg zu Sanct Arbogast wo sie bemerken, daß er etliche Künste vor ihnen verberge, die er nicht verbunden war, ihnen zu zeigen. Darüber äußern sie ihr Mißfallen und schließen mit Gutenberg einen Vertrag, vermöge dessen Gutenberg sie alle seine Künste, welche er wußte, lehren, keine verbergen sollte. (Dafür sollte Jeder zu den ersten 80 Gulden noch soviel zuschießen, daß die ganze Summe 500 Gulden ausmache, also Jeder noch 170 Gulden.) — Diesem von Andres Dritzehn dem Mydehart Stoker gemachten Berichte widerspricht zum Theile jener des Anton Heilmann; dieser erzählt:

— (Nach der im Monat März geleisteten Zahlung von je 80 Gulden, also etwa im April) machte Gutenberg demselben Anton Heilmann den Vorschlag, es solle fortan eine vollkommene Gemeinschaft unter den Mitgliedern der Gesellschaft bestehen, keiner solle vor dem andern etwas verhehlen. Lange nachher (also etwa im Sommer 1438) wiederholte Gutenberg denselben Vorschlag, und entwarf einen Contract, welcher von Andres Dritzehn, Andres Heilmann und Gutenberg gemeinschaftlich berathen und auf eine Dauer von 5 Jahren geschlossen wurde.*)

*) Wieder abweichend wird die Veranlassung von Gutenberg selbst erzählt: Seine Gesellschafter hatten geglaubt, die Wallfahrt nach Aachen würde im Jahre 1439 stattfinden, und sich darauf gerüstet und bereitet mit ihrer Kunst. Da aber diese Wallfahrt sich um ein Jahr länger verzog, baten sie Gutenbergen sehr, sie alle seine Künste und Unternehmungen zu lehren und nichts zu verbergen. Die Wallfahrt zu den Heilthümern nach Aachen findet nur alle 7 Jahre statt; sie ereignete sich darum wirklich erst im Jahre 1440. — Auch im Jahre 1872 fand sie statt.

Zur Zeit dieser Berathung war bereits so viel Zeug da und wurde dessen noch immer gemacht, daß der Antheil, welcher den beiden Theilnehmern, Dritzehn und Heilmann, daran zukam, dem Betrage des von ihnen zugeschossenen Geldes sehr nahe kam. Dem ohngeachtet theilte Gutenberg ihnen seine Kunst mit. — (Dafür sollten die beiden Andrese jeder noch 125 Gulden zahlen. Sollte in dieser Zeit einer sterben, so sollten alle Künste, Geschirre, Formen, Gezeug und gemachte Werke den andern verbleiben, und den Erben des Verstorbenen 100 Gulden ausbezahlt werden, um denselben die Kunst nicht offenbaren und sie nicht in die Gesellschaft aufnehmen zu müssen. Dritzehn bekennt auf seinem Todtenbette, daß Gutenberg ihn und seine Gesellschafter wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe.)

1438. Am 15. Juli (an Rüfes oder Henrikus-Tag) zahlt Andres Heilmann an der vertragsmäßigen Summe von 125 Gulden abschlägig als erstes Ziel, 50 Gulden ab, und bleibt demnach noch 75 Gulden schuldig. Andres Dritzehn zahlt nur 40 Gulden ab, und bleibt demnach für diesen Termin noch 10 Gulden und sodann noch 75 Gulden schuldig. (Bis nächste Weihnachten 1438 sollte der zweite Termin mit 20 Gulden und in der halben Fastenzeit 1439 der dritte Termin mit 55 Gulden entrichtet werden.)

— Im Herbste hatte Gutenberg noch nicht angefangen, seine Gesellschafter in der Kunst zu unterrichten. Denn als Antonius Heilmann seinen Bruder fragte, wenn sie anfangen würden zu lernen, antwortete dieser, Gutenberg fordere noch 10 Gulden von Andres Dritzehn von den 50 Gulden, welche derselbe am Heinrichstage (an Rüfes) sollte gegeben haben.*) Andres Dritzehn und Andres Heilmann halten sich sehr oft zu Arbogast bei Gutenberg auf, um zu lernen, und zwar so anhaltend fleißig, daß sie oft bei Gutenberg essen und trinken. Dritzehn zahlt aber dafür nie einen Heller.

— Nach der Ernte drängt Andres Dritzehn seinen Schuldner, den Bauersmann Hans Nizer von Bischovsheim und andere seiner Lehensleute um Zahlung der Zinsen, da er etwas im Werke habe, wozu er nicht genug Geld aufreiben könne. Auf die Frage, was er denn zu schaffen habe, antwortete Dritzehn, er sei ein Spiegelmacher. Darauf ließ Nizer dreschen, verkaufte sein Korn und bezahlte den Dritzehn.

— Die Genossen kaufen an vielen Orten Blei und Anderes, das dazu gehört, wofür Andres Dritzehn sich verbürgt haben soll, was aber Gutenberg leugnete.

— Friedel von Seckingen verbürgt sich für die Summe von 101 Gulden, welche Gutenberg, Andres Dritzehn und Andres Heilmann an

*) Da Dritzehn starb, ohne daß er diese 10 Gulden entrichtet hatte, so ist zu vermuthen, daß ihn Gutenberg auch nicht in allen seinen Künsten unterrichtet habe. Dies stände indessen mit der angeblichen Aussage Dritzehns auf dem Todtenbette, daß Gutenberg seinen Genossen wirklich solche Kunst und Unternehmen gelehrt habe, im Widerspruche.

Peter Stolz's Tochtermann schulden. Diese stellen darüber einen Revers aus; Gutenberg und Heilmann versiegeln ihn mit ihren Siegeln; allein Dritzehn kann nicht dahin gebracht werden, ihn auch zu versiegeln. (Gutenberg zahlt diese Summe im März 1439 ab.)

1438 Conrad Sahspach macht eine Presse und weiß um die Sache. Auch leiht er dem Dritzehn Geld, welches dieser zu dem Werke verwendet. Auch von der Frau des Reinbold von Ehenheim leiht Dritzehn viel Geld. In demselben Ehenheim versetzt er einen Ring von 30 Gulden Werth für 5 Gulden an die Juden.

— Zu Ende des Octobers gab Dritzehn dem Gutenberg eine halbe Ohm gefottenen Wein. Ferner gab Dritzehn und Andres Heilmann gemeinschaftlich dem Gutenberg ein halbes Fuder Wein für das, was sie bei ihm gegessen und getrunken hatten. Gutenberg aber behauptete, diese Beiden hätten für mehr Werth bei ihm verzehrt. Auch dem Wydehart Stoffer, seinem Hausherrn, verehrte Andres Dritzehn eine halbe Ohm gefottenen Wein. — Andres Dritzehn arbeitet oft bis in die Nacht an seinem Werke. Seine Base, Ennel Schultheißin, hilft ihm fleißig des selbigen Werkes manchen Tag und manche Nacht. Er behauptet gegen Barbel von Zabern, er habe schon zwischen 400 und 500 Gulden dafür ausgegeben und es würde ihn noch mehr kosten, aber ehe ein Jahr um wäre, würden er und seine Genossen ihr Hauptgut wieder haben und dann glücklich sein. Gegen Hans Schultheiß aber äußerte er, das Werk habe ihm mehr, als 300 Gulden gekostet.

— Nicht lange vor Weihnachten sagte er zu Reinbold von Ehenheim (welcher ihm 8 Gulden geliehen und ihn gefragt hatte, was er denn mit den nöthlichen Dingen, mit welchen er umginge, mache), es hätte ihm mehr als 500 Gulden gekostet, doch hoffe er, wenn es fertig würde, ein schönes Geld zu gewinnen, seine Gläubiger befriedigen zu können und für alle seine Noth durch Freude entschädigt zu werden. So sagt er auch zu Wydehart Stoffer, er hoffe und getraue sich aus allen seinen Nöthen zu kommen, wenn das gemachte Werk in der Gemeinschaft vertrieben würde. Also war kurz vor Dritzehn's Tode noch nichts fertig.

— Nicht lange vor Weihnachten sendet Gutenberg seinen Knecht zu den beiden Andresen (Dritzehn und Heilmann), alle Formen zu holen.

— Am 27. December (auf Sanct Johanniſtag zu Weihnachten, als man die Kreuzproceſſion hielt) legt sich Andres Dritzehn krank nieder in der Stube des Wydehart Stoffer.

— Am 27. December (in den Weihnachtsfeiertagen) sagt Dritzehn auf seinem Todtenbette zu dem Priester Eckart, daß er in dem gemeinschaftlichen Unternehmen 200 oder 300 Gulden ausgegeben habe und nun keinen Pfennig besitze.

— An demselben Tage stirbt Andres Dritzehn, ehe er die an Gutenberg

noch schuldigen Ziele entrichtet hat. *) Man findet in seiner Wohnung den mit Gutenberg und Heilmann abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag. Sogleich, nachdem Dritzehn verschieden war, sprach Gutenberg (laut der Aussage des Anton Heilmann), man solle nach der Presse senden, er fürchte, daß man sie sehen möchte, da die Leute sie sehr zu sehen wünschten; er sandte seinen Knecht hin, sie zu zerlegen und den Claus Dritzehn zu einer Unterredung nach Sanct Arbogast zu entbieten. — Dieser Knecht kam, laut seiner eigenen Aussage, zu Claus Dritzehn mit der Bitte Gutenbergs, Claus möge die Presse, die er bei sich habe, Niemandem zeigen, sondern über die Presse gehen und sie mit den zwei Wirbeln aufmachen, wo dann die Stücke aus einanderfallen würden; dieselben Stücke solle er in oder auf die Presse legen, so könne Niemand merken, was es sei; auch möge Claus gelegentlich zu Gutenberg hinauskommen, er habe etwas mit ihm zu reden. Claus Dritzehn ging und suchte die Stücke, fand aber nichts. (Wer hat sie denn nun geholt?) Zu gleicher Zeit sandte Andres Heilmann den Conrad Sahspach, welcher die Presse gemacht hatte und um die Sache wußte, hin, die Stücke aus der Presse zu nehmen und sie von einander zu zerlegen, so würde Niemand wissen, was es sei. Sahspach suchte am Sanct Stephanstage (26. December) nach, da war aber das Ding weg.

1439. Im März (in der Fasten-Messe) zahlte Gutenberg die Summe von 101 Gulden, für welche sich Friedel von Seckingen im Sommer 1438 zu Gunsten der Gesellschaft verbürgt hatte.

— Später klagten Georg und Claus Dritzehn den Gutenberg vor dem großen Rath an und verlangen, daß er entweder das Geld, welches Andres Dritzehn in die Gemeinschaft geschossen hatte, wieder herausgeben, oder sie in die Gemeinschaft aufnehmen solle. Es werden viele Zeugen abgehört. Später beschuldigte Georg Dritzehn den Beildeck, Gutenbergs Knecht, er habe falsches Zeugniß abgelegt.

— Am 12. December fällt der große Rath das Urtheil, Gutenberg und seine Genossen sollen schwören, wie sich die Sache verhalten, und daß es ihre Absicht gewesen, aus dem Gesellschaftsvertrage eine besiegelte Urkunde zu machen, wenn Andres Dritzehn am Leben geblieben wäre; verordnend, daß Gutenberg die 85 Gulden, welche er von Dritzehn selig noch zu fordern hatte, in Rechnung zu bringen und demnach den Erben desselben das, was an 100 Gulden noch fehlte, nämlich die Summe von 15 Gulden, herauszahlen, diese sodann aber keine Ansprüche auf Aufnahme in die Genossenschaft zu machen haben sollten. Gutenberg, Kiffe und Andres Heilmann leisteten diesen Eid.

*) Er schuldete nämlich noch die rückständigen 10 Gulden, von dem ersten Termine zu 50 Gulden, ferner den zweiten Termin mit 20 Gulden, welcher auf Weihnachten 1438 fällig war, und den dritten Termin mit 55 Gulden, welcher in den Fasten 1439 fällig werden sollte.